

Platzordnung Sportanlage St. Johann

Januar 2017

- Die **Nutzung** der Sportanlage obliegt ausschliesslich dem Novartis Sport- und Tennisclub sowie den Novartis Mitarbeitenden. Dabei haben die Trainings-, Spiel- und Meisterschaftseinheiten der Clubs Vorrang.
- **Freie Spieler (Novartis Mitarbeitende)** können in Absprache mit dem Platzwart die Anlagen benützen, haben aber keine präjudizierenden Ansprüche. Bei Meisterschaftsspielen oder sonstigen Aktivitäten des Sportclub Novartis, kann der Platzwart die Anlage für die freien Spieler sperren.
- Den **Weisungen** des **Platzwartes** ist strikte Folge zu leisten.
- Es wird von jedem Benutzer während des Aufenthaltes auf dem Novartis Sportplatz St. Johann Disziplin, sportliches Benehmen, Sinn für Ordnung und Sauberkeit erwartet. Die Anlagen und Geräte sind schonend und mit Sorgfalt zu benutzen. Jegliche unnötige Lärmemission ist zu unterlassen.
- Die **Platzreservierungen** müssen schriftlich, 30 Tage vorher, an den Platzwart erfolgen. Jede(r) Ausfall/Annulation ist dem Platzwart frühzeitig zu melden (spätestens am Vorabend).
- Über **Platzsperrungen** orientieren Aushänge und Schilder auf der Sportanlage, sowie Telefon Nr. 1600 Rubrik Sport. Wir behalten uns das Recht vor, Platzsperrungen kurzfristig durchzusetzen. Für die Information der Mannschaften, Spielpartner, Schieds- und Linienrichter sind die Nutzer/Organisatoren zuständig.
- Die **Benützung der Rasenplätze** ist nur quer zur Hauptspielrichtung und bei Freundschafts- und Trainingsspielen ausschliesslich in Nockenschuhen gestattet. Pro Mannschaft darf nur ein Vorbereitungsspiel ausgetragen werden. Das Spielen auf die fest installierten 7m-Tore ist für Trainingszwecke nicht gestattet. Die Rolltore sind auf der Spielfeldseite aufzustellen. Das Aufstellen der Tore auf der Hauptachse des Rasenfeldes ist nicht gestattet.
- Der Nutzer ist dafür verantwortlich die Tore zu versorgen sowie die Plätze in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- **Winterpause/Sommerpause.** Während den Wintermonaten können sämtliche Rasenflächen für den Sportbetrieb gesperrt werden. Über Trainingsende und -beginn entscheidet der Platzwart. Während den Sommerferien ist das Hauptfeld infolge Reparatur- und Regenerationsarbeiten geschlossen. Das Trainingsfeld ist während den Sommerferien offen. Bei Reparatur-und Regenerationsarbeiten kann das Trainingsfeld jedoch teilweise gesperrt werden.
- Die **Tennisplätze** dürfen nur von den dafür berechtigten Personen benützt werden. Das Begehen der Plätze ist nur in Schuhen ohne Stollen oder Noppen erlaubt.

- Die Benutzer sind für ihren eigenen **Sanitätsdienst** und das Material zuständig. Die vorhandenen Sanitätseinrichtungen können bei Bedarf benutzt werden.
- Im **Tischtennisraum** darf nur in sauberen Turnschuhen (ohne schwarze Sohlen) Tischtennis gespielt werden.
- Das Betreten der **Gebäude** mit schmutzigen Sportschuhen ist untersagt, die Schuhe sind daher zwingend in den dafür bestimmten Trögen zu reinigen. Übermässige Verschmutzung wird den Benutzern in Rechnung gestellt.
- Das Betreten des **Clubrestaurants** und des **Hartplatzes** mit Stollenschuhen ist untersagt. Der Aufenthalt im Restaurant im Sportdress nach Trainings- und Wettspielen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Die Benutzung der Anlage sowie des Restaurants steht Ihnen gemäss den vorgeschriebenen **Öffnungszeiten** zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass im **Clubrestaurant** keine mitgebrachten Speisen und Getränke konsumiert werden dürfen. Es ist verboten, Flaschen, Gläser und Plastikbecher auf die Rasenfelder und die übrigen Anlagen mitzunehmen (Siehe auch § 18 des Wettspielreglements des SFV. Der Platzclub ist verpflichtet das Verbot durchzusetzen).
- **Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.** Für Schäden an Personen, Anlagen und Einrichtungen und auch an Grundstücken haften die Nutzer. Novartis lehnt jede Haftung, die sich aus unsachgemässen oder unerlaubten Nutzungen der Sportplätze oder Einrichtungen ableiten lässt, ausdrücklich ab.
- Auf der ganzen Anlage und in sämtlichen Räumlichkeiten gilt striktes **Rauchverbot**.
- **Kinder** sind auf dem ganzen Areal zu beaufsichtigen.
- **Hunde** sind auf der ganzen Anlage verboten.
- **Drohnen** sind auf der ganzen Anlage verboten.
- Das **Parken** von Mofas und Motorräder innerhalb der Sportanlage ist nicht gestattet. Diese sind auf dem hierfür bestimmten Vorplatz zu parken.
- **Fahrverkehr** ist auf dem ganzen Sportplatz verboten.
- Zur **Überwachung** der Anlage können auch technische Mittel eingesetzt werden.